

Archiv 29.06
Geschäft 2021-135
Status öffentlich
Stossrichtung 3 Mobilität und Infrastruktur / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 7. September 2021

Liegenschaftenverwaltung **Umbenennung ehemaliger Schulräume aufgrund neuer Nutzung**

Ausgangslage

Am 12. Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat, auf Antrag der Schulpflege, die Umbenennung der Schulräume an der Baltenswilerstrasse 10 in Kindergarten Dorf 1 und Dorf 2. Die Räume werden durch die Schule nicht mehr genutzt, entsprechend ist eine Anpassung der Namen sinnvoll.

Erwägungen

Die beiden ehemaligen Kindergartenlokale an der Baltenswilerstrasse 10 werden von der Schule nicht mehr genutzt. Aufgrund dessen wurde durch die Geschäftsleitung eine Umnutzung für die Verwaltung vorgeschlagen und von Seite Gemeinderat befürwortet. Als erstes wird der Pavillon für die Abteilung Soziales + Alter, dem Bereich Fachstelle Alter zur Verfügung gestellt. In einem späteren Schritt wird das Hauptgebäude, das alte SEK Schulhaus, umgenutzt.

Die aktuellen Bezeichnungen Kindergarten Dorf 1 und Dorf 2 sind nicht mehr zeitgemäss. Die beiden Bauten Baltenswilerstrasse 10 werden neu als Gemeindehaus D bezeichnet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die ehemaligen Benennungen der Kindergartenlokale Dorf 1 und Dorf 2 werden aufgehoben.
2. Neu wird das Gebäude Baltenswilerstrasse 10 mit Pavillon als Gemeindehaus D bezeichnet.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Schulpflege
- _ Abteilungsleitung Bildung + Familie
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beschluss
vom 7. September 2021
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beilage:
_ Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Daniel Irminger, Tel. 044 838 85 88, daniel.irminger@bassersdorf.ch